



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

SYCOFIX Salpeter- und Zementschleierentferner

Datum der Erstellung: 20.05.2015
Überarbeitet am: 20.08.2018
Ersetzt Version 1.0 vom 20.05.2015

Version: 1.1, gültig ab: 20.08.2018

1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Sycofix Salpeter- und Zementschleierentferner

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Entfernen von Salzausblühungen sowie von Kalk- und Zementrückständen

Verwendungsbereiche:

SU21 - Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

SU22 - Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Sieder GmbH

Straße/Postfach

Mohngarten 2

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D-99338 Plaue / Thür.

Kontaktstelle für technische Information

Abteilung Labor / +49 (0) 3 62 07 / 5 65 - 20

Telefon / Telefax / E-Mail

+49 (0) 3 62 07 / 565-0 / +49 (0) 3 62 07 / 5 65-15 / E-Mail: info@sieder-qualitaet.de

1.4 Notrufnummer

0800 / 7926349 (kostenfreies Beratungstelefon)

Mo-Fr 8.00 – 17.00 Uhr

2. Mögliche Gefahren der Zubereitung

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm:



Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

enthält: Phosphorsäure

Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P234 Nur im Originalbehälter aufbewahren.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung//Augenschutz tragen.
P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P301 + P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Kann gegen Metalle korrosiv sein.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die den PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII, entsprechen.

vPvB:

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die den vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII, entsprechen



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

SYCOFIX Salpeter- und Zementschleierentferner

Datum der Erstellung: 20.05.2015
Überarbeitet am: 20.08.2018
Ersetzt Version 1.0 vom 20.05.2015

Version: 1.1, gültig ab: 20.08.2018

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Bestehend aus: Phosphorsäure, Wasser und Additive

Stoffname: Phosphorsäure

EG-Nr.: 231-633-2 CAS-Nr. : 7664-38-2 REACH-Registrierungsnr.: 01-2119485924-24

Anteil : ≤ 10 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen

Frischluftezufuhr

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten vorhanden.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Produkt brennt nicht, Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

SYCOFIX Salpeter- und Zementschleierentferner

Datum der Erstellung: 20.05.2015
Überarbeitet am: 20.08.2018
Ersetzt Version 1.0 vom 20.05.2015

Version: 1.1, gültig ab: 20.08.2018

Keine Daten vorhanden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Ggf. umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit flüssigkeitsbindenden Material (z. B. Universalbinder, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Kleine Mengen mit Wasser abspülen, Abwasser vorschriftsmäßig entsorgen.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Nach Gebrauch die Hände waschen.

In Bereiche, wo gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

SYCOFIX Salpeter- und Zementschleierentferner

Datum der Erstellung: 20.05.2015
Überarbeitet am: 20.08.2018
Ersetzt Version 1.0 vom 20.05.2015

Version: 1.1, gültig ab: 20.08.2018

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Vor Frost schützen.

Getrennt von Lebensmitteln lagern. TRGS 510

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Lagerklasse: 12 Nichtbrennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Stoffname: Phosphorsäure ; CAS-Nr. : 7664-38-2

Wert : KZW 4 mg/m³

SMW 2 mg/m³

Spitzenbegrenzung: 2 (I)

Parameter: bezogen auf einatembare Fraktion

Quelle: TRGS 900

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Korbbrille

Hautschutz

Schutzhandschuhe

Handschuhe

Handschuhmaterial: PVC ; Empfohlene Materialstärke: 0,5 mm; max. Tragedauer: 2 Stunden; Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen. Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

Anderer Hautschutz/Körperschutz

Geschlossene Arbeitskleidung. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

Atenschutz

Im Normalfall nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten vorhanden.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
- Aggregatzustand:	flüssig
- Farbe :	farblos
Geruch :	charakteristisch
Geruchsschwelle :	Keine Daten vorhanden.
pH-Wert :	2
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	n.b.
Siedebeginn und Siedebereich :	n.b.
Flammpunkt :	n.b.
Verdampfungsgeschwindigkeit :	Keine Daten verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	nicht relevant
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :	keine Informationen verfügbar keine Informationen verfügbar
Dampfdruck :	n.b.
Dampfdichte :	n.b.
relative Dichte :	1,03 g/cm ³
Löslichkeit(en) :	vollständig mischbar mit Wasser
Verteilungskoeffizient:	
n-Octanol/Wasser :	keine Informationen verfügbar
Selbstentzündungstemperatur :	keine Informationen verfügbar
Zersetzungstemperatur :	keine Informationen verfügbar
Viskosität :	n.b.
explosive Eigenschaften :	keine
oxidierende Eigenschaften :	keine
n.b.	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

keine

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

10.2 Chemische Stabilität

keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

SYCOFIX Salpeter- und Zementschleierentferner

Datum der Erstellung: 20.05.2015
Überarbeitet am: 20.08.2018
Ersetzt Version 1.0 vom 20.05.2015

Version: 1.1, gültig ab: 20.08.2018

Reaktionen mit Laugen unter Wärmeentwicklung.
Reaktionen mit Metallen unter Bildung von Wasserstoff.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Ätzende Gase zw. Dämpfe

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität

Parameter : LD50 (PHOSPHORSÄURE ; CAS-Nr. : 7664-38-2)

Expositionsweg : Oral

Spezies : Ratte

Wirkdosis : 1530 mg/kg

Parameter : LD50 (PHOSPHORSÄURE ; CAS-Nr. : 7664-38-2)

Expositionsweg : dermal

Spezies : Kaninchen

Wirkdosis : 2740 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Primäre Reizwirkung an der Haut

Parameter : Primäre Reizwirkung an der Haut (PHOSPHORSÄURE ; CAS-Nr. : 7664-3-2)

Parameter : Kaninchen

Ergebnis : ätzende Wirkungen

Methode : OECD 404

schwere Augenschädigung/-reizung

Reizung der Augen

Parameter : Reizung der Augen (PHOSPHORSÄURE ; CAS-Nr. : 7664-38-2)

Parameter : Kaninchen

Ergebnis : ätzende Wirkung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

SYCOFIX Salpeter- und Zementschleierentferner

Datum der Erstellung: 20.05.2015
Überarbeitet am: 20.08.2018
Ersetzt Version 1.0 vom 20.05.2015

Version: 1.1, gültig ab: 20.08.2018

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine Aspirationsgefahr bekannt.

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Keine Daten verfügbar.

Zusätzliche Angaben

Bei sachgemäßem Umgang und unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen sind keine gesundheitsschädlichen Wirkungen bekannt.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

keine bekannt



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

SYCOFIX Salpeter- und Zementschleierentferner

Datum der Erstellung: 20.05.2015
Überarbeitet am: 20.08.2018
Ersetzt Version 1.0 vom 20.05.2015

Version: 1.1, gültig ab: 20.08.2018

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ordnungsgemäß entsorgen

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren und nach entsprechender Reinigung dem Recycling zuführen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Produkt: EAK-Schlüsselnummer: 06 01 04 Phosphorsäure und phosphorige Säure

Verpackung: EAK-Schlüsselnummer: 15 01 02 Verpackung aus Kunststoff

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

keine

einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

keine

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

3264

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (PHOSPHORSÄURE)

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S. (PHOSPHORIC ACID)

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse:	8
Klassifizierungscode:	C1
Gefahr-Nr.:	80
Tunnelbeschränkungscode:	E
Sondervorschriften:	LQ 7 – E 1
Gefahrzettel:	8

Seeschifftransport (IMDG)

Klasse:	8
EmS-Nr.:	F-A / S-
Sondervorschriften:	LQ 5 I – E 1 – Trenngruppe 1 - Säuren
Gefahrzettel:	8



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

SYCOFIX Salpeter- und Zementschleierentferner

Datum der Erstellung: 20.05.2015
Überarbeitet am: 20.08.2018
Ersetzt Version 1.0 vom 20.05.2015

Version: 1.1, gültig ab: 20.08.2018

Lufttransport (ICAO-TI/ IATA-DGR)

Klasse: 8
Klassifizierungscode: C1
Gefahrzettel: 8

14.4 Verpackungsgruppe III

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: nein

Marine Pollutant: nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z) : nicht anwendbar

Schiffstyp (1, 2 oder 3) :

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):

Enthält 5-15 % Phosphorsäure, < 5 % nichtionische Tenside

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse 1 schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

Weitere relevante Vorschriften keine

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

wurde nicht durchgeführt

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

alle Abschnitte neu überarbeitet

Abkürzungen

KZW: Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition)

SMW: Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeitexposition)

TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

SYCOFIX Salpeter- und Zementschleierentferner

Datum der Erstellung: 20.05.2015
Überarbeitet am: 20.08.2018
Ersetzt Version 1.0 vom 20.05.2015

Version: 1.1, gültig ab: 20.08.2018

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
ICAO: International Civil Aviation Organisation
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic PvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Keine Informationen vorhanden.

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Schulungen für Arbeitnehmer

Unterweisungen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich.

Weitere Informationen

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Eigenschaften des Produktes entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.